

25. /II. 1915.

Post- und Telegraphenverkehr mit dem Auslande.

Die bisher bestehende Gewichtsbeschränkung für Postfrachtstücke im Wechselverkehr zwischen Oesterreich einerseits und dem Deutschen Reiche und Dänemark anderseits wird aufgehoben. Es sind demnach in diesem Verkehre wieder Postfrachtstücke bis zum Höchstgewichte von 50 Kilogramm zugelassen. Für Postfrachtstücke nach und von Dalmatien bleibt jedoch das bisherige Höchstgewicht von 20 Kilogramm aufrechterhalten. Ebenso bleibt der Paketverkehr nach und von Galizien und der Bukowina bis auf weiteres eingestellt. Ferner sind von nun an Pakete nach Kolumbien auf dem Zeitwege über Italien wieder zulässig.